
Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|------------------------------------|---|
| 1. | Grundsatz | 2 |
| 2. | Medien..... | 2 |
| 2.1. | Amtliche Publikationen..... | 2 |
| 2.2. | Verhandlungsberichte | 3 |
| 2.3. | Medienmitteilungen..... | 3 |
| 2.4. | Berichte aus den Referaten | 3 |
| 2.5. | Persönliche Mitteilungen | 3 |
| 2.6. | Interviews | 3 |
| 2.7. | Medienkonferenz | 3 |
| 3. | Abstimmungen / Orientierungen..... | 4 |
| 3.1. | Abstimmungsvorlagen | 4 |
| 3.2. | Orientierungsversammlungen | 4 |
| 4. | Direkte Kontakte | 4 |
| 4.1. | Besprechungen..... | 4 |
| 4.2. | Nachbargemeinden..... | 4 |
| 5. | Anlässe..... | 5 |
| 5.1. | Neuzuzügeranlass | 5 |
| 5.2. | Jungbürgerfeier..... | 5 |
| 6. | Allgemeine Informationen | 5 |
| 6.1. | Internet | 5 |
| 6.2. | Beringen App | 5 |
| 6.3. | Anschlagstellen..... | 5 |
| 7. | Interne Informationen..... | 5 |
| 7.1. | Verwaltung..... | 5 |
| 7.2. | Gemeinderat | 6 |
| 7.3. | Kommissionen | 6 |
| 8. | Schlussbestimmungen..... | 6 |
| 8.1. | Verweigerung von Auskünften | 6 |
| 8.2. | Inkraftsetzung | 6 |

1. Grundsatz

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer regelmässigen und umfassenden Information bewusst. Er pflegt grundsätzlich eine offene, der gesetzlichen Informationspflicht entsprechende Informationspolitik, soweit dadurch nicht das Amtsgeheimnis verletzt wird oder Personen in ihrer Privatsphäre betroffen werden. Der Persönlichkeits- und Datenschutz steht deshalb über dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung.

Der Gemeinderat hält sich bei seinen Informationen an folgende Grundsätze:

- Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit offen, sach- und zeitgerecht über wichtige Geschäfte der Gemeinde Beringen. Es gilt das Kollegialitätsprinzip, d.h. vom Gemeinderat verabschiedete Geschäfte sind von den einzelnen Behördenmitgliedern mit zu tragen und auch zu vertreten.
- Informiert werden soll grundsätzlich über alle, die Bevölkerung interessierende Themen. Namentlich sollen jene Informationen vermittelt werden, welche der Bevölkerung zur Erfüllung ihrer politischen Aufgabe und zur Teilnahme am politischen Geschehen nützen.
- Von einer Information persönlich betroffene Personen haben das Recht auf schnelle und umfassende Information und auf eine offene Kommunikation. Sie sind deshalb bevorzugt zu behandeln und in jedem Fall vor den Medien zu informieren.

Ziele der Information:

- Informationen schaffen Transparenz, Vertrauen und wecken das Interesse. Wenn Zusammenhänge besser verstanden werden, wenn der Wissensstand grösser ist, sind auch die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit und die persönliche Teilnahme bei den die Gemeinde betreffenden Abstimmungen und Wahlen vorhanden.
- Informationen beugen Gerüchten vor und verhindern Unklarheiten und Spekulation. Sie fördern auch die Bereitschaft zur Mitarbeit am politischen Geschehen.

Für Interviews mit politischen Aussagen ist das Gemeindepräsidium oder das entsprechende Gemeinderatsmitglied zuständig.

2. Medien

2.1. Amtliche Publikationen

Beschlüsse, Verfügungen, Anordnungen, Mitteilungen etc. von Behörden- und Verwaltungsstellen werden im Klettgauer Boten veröffentlicht.

Zusätzlich werden diese Mitteilungen im Abschnitt News auf der Website der Gemeinde Beringen (www.beringen.ch) veröffentlicht.

Sehr wichtige Mitteilungen werden zusätzlich als Push-Meldung in der Beringen-App veröffentlicht.

2.2. Verhandlungsberichte

Mindestens einmal monatlich wird über die Verhandlungen des Gemeinderates informiert. Für die Medien werden die Texte mit der Bezeichnung "Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Beringen" bezeichnet.

2.3. Medienmitteilungen

Offizielle Gemeinderatsmitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen, Erläuterungen zu Abstimmungsvorlagen, Vorinformationen über wichtige Projekte im Sinne der Transparenz und Aktivierung zur Mitarbeit der Bevölkerung werden mit separaten Medienmitteilungen veröffentlicht.

Nach der Verabschiedung des Geschäfts im Gemeinderat sendet das zuständige Mitglied den Inhalt der Medienorientierung per eMail an den Gemeindeschreiber und alle Mitglieder des Gemeinderates. Die Weiterleitung an die Medien erfolgt durch den Gemeindeschreiber nach einer angemessenen Reaktionszeit, in welcher die übrigen Gemeinderatsmitglieder noch Anpassungen der Mitteilung einbringen können.

2.4. Berichte aus den Referaten

Mit regelmässigen Mitteilungen zu aktuellen Themen und Projekten kann das Verständnis und die Akzeptanz zu Themen in der Bevölkerung gesteigert werden. Es ist zu begrüssen, wenn Gemeinderatsmitglieder regelmässig über ihre Tätigkeiten informieren.

2.5. Persönliche Mitteilungen

Persönliche Meinungen und Stellungnahmen einzelner Behördenmitglieder zu aktuellen kommunalen Themen müssen klar als persönliche Meinung bezeichnet sein und gelten nicht als diejenige der Gesamtbehörde.

Vor der Beschlussfassung zu einem Thema im Gemeinderat steht es jedem Gemeinderatsmitglied offen, sich zu kommunalen Themen zu äussern. Nach einer Beschlussfassung zu einem Thema ist Zurückhaltung bei persönlichen Mitteilungen angebracht.

2.6. Interviews

Bei Interviews muss ebenfalls klar hervorgehen, ob es sich um eine persönliche Meinung oder um diejenige der Gesamtbehörde handelt. Interviews und wörtliche Zitate sind nach Möglichkeit gegenzulesen. Grundsätzlich gilt das Recht auf das eigene Wort. Der Zeitdruck der Medien darf nicht unser Problem sein!

2.7. Medienkonferenz

Eine Medienkonferenz ist bei Informationen mit Erklärungsbedarf und zu erwartenden Fragen zu wählen.

Den Medien sind schriftliche Unterlagen abzugeben. Die wichtigsten Punkte dieser Unterlagen sind mit der Verabschiedung des Geschäfts im Gemeinderat zu genehmigen.

Medienkonferenzen zu allgemeinen kommunalen Themen sind in der Regel vom Gemeindepräsidium zu leiten. Anwesend sind zusätzlich die zuständigen Mitglieder des Gemeinderates. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden.

Medienkonferenzen zu speziellen Projekten und referatsinternen Gegebenheiten können durch das zuständige Gemeinderatsmitglied selbstständig organisiert und durchgeführt werden. Auf Wunsch kann das Gemeindepräsidium anwesend sein.

3. Abstimmungen / Orientierungen

3.1. Abstimmungsvorlagen

Den Stimmberechtigten wird vor einer kommunalen Abstimmung rechtzeitig vor dem Abstimmungstermin der entsprechende Bericht mit Antrag in einer speziellen Abstimmungsbroschüre vorgestellt.

3.2. Orientierungsversammlungen

Über kommunale Abstimmungen, grössere Vorhaben, wichtige Geschäfte von allgemeinem Interesse können die Bevölkerung und die Medien vom Gemeinderat zu einer Orientierungsversammlung eingeladen werden. Eingeladen wird mittels Flugblättern und einem Eintrag im Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Beringen.

Das Budget der Gemeinde Beringen für das nächste Jahr wird jeweils im Spätherbst an einer Orientierungsversammlung vorgestellt.

4. Direkte Kontakte

4.1. Besprechungen

Zur Beratung von Einwohnern, Erteilen von Auskünften, Entgegennahme von Anregungen und Reklamationen etc. können Besprechungen mit den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderates oder verantwortlichen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

4.2. Nachbargemeinden

Der Gemeinderat nimmt regelmässig mit allen Nachbargemeinden Kontakt auf und lädt zu sporadischen Treffen ein. Ziel der Kontakte ist das Besprechen von gemeinsamen Problemen, die Förderung des gegenseitigen Informationsaustausches etc.

5. Anlässe

5.1. Neuzuzügeranlass

Für die Neuzuzüger wird jährlich ein Anlass organisiert, zu dem alle im Vorjahr zugezogenen eingeladen werden. An diesem Anlass soll den Eingeladenen die Gemeinde näher vorgestellt werden.

5.2. Jungbürgerfeier

Für die Jugendlichen wird jährlich eine Jungbürgerfeier organisiert. Dabei soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass den Jugendlichen in einer ungezwungenen Atmosphäre das Funktionieren der Gemeinde Beringen näher gebracht wird.

6. Allgemeine Informationen

6.1. Internet

Die Gemeinde Beringen führt unter www.beringen.ch einen eigenen Internetauftritt. Die Website wird von der Gemeindeverwaltung unterhalten. Sie enthält alle wichtigen Informationen über die Gemeinde.

6.2. Beringen App

In der Beringen App werden "Aktuelles" und "Veranstaltungen" veröffentlicht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit mit der Funktion "Meldungen" die Bevölkerung über aktuelles zu informieren.

6.3. Anschlagstellen

Wichtige Hinweise für die Bevölkerung werden nicht nur auf der Website der Gemeinde veröffentlicht sondern auch an den Anschlagkästen publiziert.

In der Informationsbroschüre der Gemeinde sowie auf der Website der Gemeinde werden die Standorte der Anschlagstellen aufgezeigt.

7. Interne Informationen

7.1. Verwaltung

Der Gemeinderat bezieht die Verwaltung angemessen in den Meinungsbildungsprozess mit ein. Dazu gehören unter anderem auch regelmässige Zusammenkünfte mit den Abteilungsleitern sowie den Mitarbeitenden.

7.2. Gemeinderat

Die Mitglieder des Gemeinderates informieren sich gegenseitig offen und in stufengerechter Weise über die laufenden Geschäfte.

7.3. Kommissionen

Die Kommissionen informieren den Gemeinderat regelmässig über die Geschäfte ihres Aufgabenbereichs, die auch für die Tätigkeiten des Gemeinderates von Belang sind. Das gleiche gilt auch für den Gemeinderat gegenüber den Kommissionen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Verweigerung von Auskünften

Auskünfte oder Informationen können in folgenden Fällen verweigert werden:

- Nichtzuständigkeit
- Geheimhaltungspflicht
- Allgemeine Schweigepflicht als Auflage der Behörde
- Persönlichkeits- und Datenschutz
- Hängiges Verfahren bei Strafuntersuchungen

Es wird begründet, warum keine Auskunft möglich ist.

8.2. Inkraftsetzung

Dieses Informationskonzept tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Es ersetzt das Informationskonzept des Gemeinderates (172.230) vom 9. März 2009.

Beringen, 23. Januar 2017

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura